
[JOINT VENTURE UNTERNEHMEN]
GESELLSCHAFTERVERTRAG

zwischen der

Reed Tüyap Fuarçılık A.Ş.

und der

Koelnmesse GmbH

INHALT

ARTIKEL	SEITE
1. Allgemeine Leistungen im Rahmen der Fachmesse	5
2. Erweiterung des Geschäftsbetriebs.....	7
3. Verpflichtungen beider Vertragsparteien	7
4. Verpflichtungen der jeweiligen Parteien.....	9
5. Verpflichtungen von RXT.....	10
6. Verpflichtungen von KM	11
7. Verpflichtungen des Unternehmens	12
8. Finanzielle Regelungen	13
9. Bindungsfrist und Ausstiegsrechte	15
10. Corporate Governance.....	19
11. Markenzeichen, Muster, geistige Eigentumsrechte.....	20
12. Haftung.....	22
13. Vertragsdauer und Kündigung	23
14. Mitteilungen und Benachrichtigungen	24
15. Vertraulichkeit.....	26
16. Kosten und Aufwendungen	26
17. Abtretungsverbot	27
18. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsverbot.....	29
19. Verhältnis zwischen der Satzung und diesem Vertrag.....	29
20. Verschiedenes.....	29
ANHANG	SEITE
Anhang 1 Liste zulässiger Waren	
Anhang 2 Aufteilung der Verantwortlichkeiten	
Anhang 3 Länderaufteilung.....	
Anhang 4 Tüyaps interne Preissetzung für die Bruttoflächen-/Hallenmiete	
Anhang 5 Dienstleistungsvertrag mit RXT	
Anhang 6 Dienstleistungsvertrag mit Km	
Anhang 7 Projektbudget für die Fachmesse 2016.....	
Anhang 8 Geschäftsordnung des Vorstands des Unternehmens	

DIESER GESELLSCHAFTERVERTRAG (der „Vertrag“) wird geschlossen mit Wirkung zum [•]

ZWISCHEN:

- (1) **Reed Tüyap Fuarçılık A.Ş.**, E – 5 Karayolu Üzeri, Gürpınar Kavşağı, 34500, Büyükçekmece, Istanbul, Türkei,

– im Folgenden bezeichnet als „**RXT**“ –

und

- (2) **Koelnmesse GmbH**, Messeplatz 1; 50679 Köln, Deutschland

– im Folgenden bezeichnet als „**Km**“ –

Die oben genannten Unternehmen werden auch zusammen als die „**Parteien**“ oder „**Gesellschafter**“ und jeweils als „**Partei**“ oder „**Gesellschafter**“ bezeichnet.

PRÄAMBEL

Km organisiert an ihrem eigenen Messestandort eine erhebliche Anzahl seit langem bestehender, weltweit führender Messen für die Lebensmittelindustrie in Köln, Deutschland. Darüber hinaus organisiert Km in weiteren Ländern weltweit einige ähnliche regionale Fachmessen für die entsprechenden Branchen. Km veranstaltet insbesondere regelmäßig die „Anuga“ in Köln sowie die „Thaifex – World of Food Asia“, die „Annapoorna – World of Food India“ und die „World of Food Beijing“ in China. Km plant, in Zukunft ihr Messe-Portfolio auf den eurasischen Markt auszuweiten. Aus diesem Grund hat Km in der Türkei für das Warenzeichen „ANUFOOD“, das mit dem weltweiten Netzwerk ihrer Lebensmittelmessen verbunden ist, [die Eintragung beantragt/vornehmen lassen].

RXT ist ein türkisches Joint Venture-Unternehmen in Form einer Aktiengesellschaft, die von und zwischen dem Messegeländeeigentümer Tüyap Türn Fuarçılık Yapım Anonim Şirketi („**Tüyap**“) und dem Veranstalter internationaler Messen Reed CEE GmbH („**Reed**“) gegründet wurde. Das Messe-Portfolio von RXT umfasst Messen wie die Istanbul Food-Tech, die Eurasia Packaging sowie die Expomed.

Die Parteien beabsichtigen, ab dem Jahr 2015 die Messe „ANUFOOD Eurasia – powered by Anuga“ (im Folgenden als „**Fachmesse**“ bezeichnet) in Istanbul, Türkei, gemeinsam zu veranstalten. Die Parteien wollen erreichen, dass diese Fachmesse in der Region Eurasien in diesem Bereich führend wird.

Aus diesem Grund haben die Parteien hinsichtlich ihrer gemeinsamen Durchführung der Fachmesse im Jahr 2015 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen (im Folgenden als

C'M'S' Hasche Sigle

die „**Kooperationsvereinbarung**“ bezeichnet), welche am 11. Juni 2014 unterzeichnet und datiert wurde. Die Parteien haben in einer weiteren Absichtserklärung (Letter of Intent), welche am [•] 2014 datiert/unterzeichnet wurde (im Folgenden als „**LoI**“ bezeichnet) die Grundlagen für die weitere Durchführung der Fachmesse ab dem Jahr 2016 – jedoch auch für jegliche weiteren Veranstaltungen – festgelegt (im Folgenden als „**Veranstaltungen**“ bezeichnet), die von einem Joint Venture-Unternehmen ausgerichtet werden sollen. Gemäß Artikel 8.2 der Kooperationsvereinbarung und Artikel 1.2 des LoI [errichteten die Parteien am [•] /] unter dem Namen „[•]“ eine Aktiengesellschaft [werden die Parteien am [•] eine Aktiengesellschaft errichten], die sich jeweils zur Hälfte im Besitz der jeweiligen beiden Parteien befindet (im Folgenden als das „**Unternehmen**“ bezeichnet), mit einem eingezahlten Grundkapital in Höhe von [250.000] TRY (zweihundertfünfzigtausend türkische Lira) als Voraussetzung dafür, gemeinsam weitere Auflagen dieser Fachmesse zu veranstalten.

Mit dieser Vereinbarung wollen die Parteien ihre jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem Unternehmen und der Fachmesse festlegen.

AUS DIESEM GRUND WERDEN DIE FOLGENDEN VEREINBARUNGEN GETROFFEN:

1. ALLGEMEINE LEISTUNGEN IM RAHMEN DER FACHMESSE

1.1 Name der Fachmesse, Markenrechte

Die Fachmesse wird unter dem Warenzeichen „ANUFOOD Eurasia – powered by Anuga“ veranstaltet. Vorbehaltlich Artikel 11 sind und bleiben jegliche geistigen Eigentumsrechte in Hinblick auf und im Zusammenhang mit der Fachmesse – einschließlich unter anderem des Markennamens und der zugehörigen Logos der Fachmesse (für jede einzelne Veranstaltung, die als Teil der Fachmesse organisiert werden muss) – das alleinige Eigentum von Km.

1.2 Organisator

Das Unternehmen hat die Fachmesse wie in diesem Vertrag festgelegt und in Übereinstimmung mit den türkischen Gesetzen zu veranstalten.

1.3 Veranstaltungsort

Die Fachmesse wird in der Stadt Istanbul, Türkei, durchgeführt.

Die Fachmesse wird am Standort „Tüyap Fair Convention and Congress Center“ (Istanbul, Türkei) veranstaltet. Der genaue Ort (Belegung der Hallen) wird zwischen dem Unternehmen und Tüyap abgesprochen.

C'M'S/ Hasche Sigle

1.4 Veranstaltungsdaten

Die Fachmesse wird als jährliche Veranstaltung durchgeführt. Ab 2016 finden die Veranstaltungen immer im April statt, soweit der Vorstand des Unternehmens (der „**Unternehmensvorstand**“) keine anderweitige Entscheidung trifft (wobei jedes Mitglied des Vorstands als „**Vorstandsmitglied**“ bezeichnet wird). Die endgültigen Daten werden mindestens vierzehn (14) Monate vor der nachfolgenden Fachmesse vom Vorstand festgelegt.

Soweit der Vorstand nichts anderes festlegt, beträgt die Aufbauphase drei (3) Tage, die Dauer der Fachmesse drei (3) Tage (Donnerstag bis Samstag) und die Abbauphase anderthalb (1,5) Tage.

1.5 Ausgestellte Waren

Die Waren, die bei der Fachmesse ausgestellt werden dürfen, sind in Anhang 1 spezifiziert und festgelegt („Liste der zulässigen Waren“). Jegliche Änderung und/oder Ergänzung dieser Liste zulässiger Waren muss von beiden Parteien genehmigt werden.

Die „Liste zulässiger Waren“ für die nachfolgenden Fachmessen wird mindestens vierzehn (14) Monate vor der jeweiligen nachfolgenden Fachmesse von beiden Parteien bestimmt.

Zur Vermeidung von Unklarheiten wird festgelegt, dass bei der Fachmesse Lebensmitteltechnik ausgeschlossen ist, da RXT derzeit eine Lebensmitteltechnikmesse mit der Bezeichnung Food-Tech organisiert, wobei die Fachmesse in keiner Weise mit der Food-Tech konkurrieren soll.

1.6 Gebühren für Aussteller und Besucher

Die Gebühren für Aussteller und Besucher werden vom Vorstand mindestens vierzehn Monate (14) vor der jeweiligen nachfolgenden Fachmesse festgelegt.

Die Parteien erklären ausdrücklich, dass nur die internationalen Gebühren als offizielle Preise in allen Ländern anerkannt werden und dass diese öffentlich kommuniziert werden (auch in der Türkei). Jegliche vom Vorstand festgelegte abweichenden Gebühren für nationale (türkische) Aussteller werden als Mindestgebühren betrachtet, die das Unternehmen dem jeweiligen türkischen Aussteller nach individuellen Rabattverhandlungen in Rechnung stellt. Die Parteien haben zu gewährleisten, dass das Unternehmen immer die höchstmöglichen Gebühren bis zum internationalen („Listen“)-Preis aushandelt. Zur Vermeidung von Unklarheiten wird vereinbart, dass jegliche türkischen Unternehmen (Tochtergesellschaften, Zweigstellen, Importeure jedweder Art) mit einem internationalen Geschäftssitz oder einem internationalen Mehrheitsaktionär oder einem internationalen Markenbotschafter als internationaler Aussteller gewertet

werden, denen kein Rabatt gewährt wird. Es gilt weiterhin als vereinbart, dass jegliche Anwendung dieser Regelung von der obersten Geschäftsleitung von RXT und Km verhandelt wird, wenn das ausstellende Unternehmen dieses Gespräch sucht, wobei als Richtlinie der Standpunkt der Geschäftsleitung von RXT und Km sein wird, dass die Unternehmen örtliche Rabatte (i) nicht ohne Einwilligung von Km und (ii) nur bei Angabe von wichtigen Gründen gewährt bekommen (d.h. der Aussteller hat Produktionsanlagen in der Türkei etc.). Jegliche Streitigkeiten zwischen der Geschäftsleitung von RXT und Km hinsichtlich dieser Dinge werden an den Vorstand verwiesen, der die Sache entsprechend lösen wird [der einen ähnlichen Standpunkt wie obenstehend für die leitenden Geschäftsführer beschrieben vertritt.]

Allerdings gilt als zusätzliche Richtlinie, dass ein Unternehmen mit einem örtlichen Tochterunternehmen, das entsprechend den obenstehend beschriebenen Richtlinien als internationaler Aussteller gilt, nach einem Zeitraum von [drei (3) Jahren] nach der ersten Unterzeichnung als lokales Unternehmen angesehen wird, sofern die Geschäftsleitung von RXT und Km nichts anderweitiges vereinbart haben.

2. ERWEITERUNG DES GESCHÄFTSBETRIEBS

Die Parteien vereinbaren, dass das Unternehmen nur dann in der ersten Stufe/Phase Betriebspersonal einstellt, wenn die Auslastung aufgrund der Größe der Fachmesse gewährleistet ist. Wenn die Fachmesse kein speziell geschultes Personal erfordert, stellen weiterhin die Parteien die erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung; bis die Größe der Fachmesse speziell geschultes Personal innerhalb des Unternehmens erfordert.

3. VERPFLICHTUNGEN BEIDER VERTRAGSPARTEIEN

- 3.1 Die Parteien haben dafür zu sorgen, dass das Unternehmen von Tüyap Tüm Fuarçılık Yapım A.Ş. im Rahmen eines Mietvertrages eine Bürofläche („**gemieteter Bereich**“) anmietet, wobei der Mietvertrag im Wesentlichen die in **Anhang 9** vorgegebene Form haben soll („**Vordruck eines Mietvertrages**“). Der gemietete Bereich soll die eingetragene Adresse des Unternehmens sein, die nach dem Willen der Parteien wie folgt lautet: E-5 Karayolu Üzeri Gürpınar Kavşağı 34500 Büyükçekmece – Istanbul.
- 3.2 Die Parteien haben ständig miteinander Rücksprache zu nehmen und sich gegenseitig zu unterstützen, um sicherzustellen, dass die Fachmesse und die Veranstaltungen in sehr effizienter, professioneller und kundenfreundlicher Weise geplant, organisiert und durchgeführt werden. Die Parteien haben im Rahmen der Fachmesse und der Veranstaltungen ihr gesamtes Know-how einzubringen, um die höchstmöglichen Standards zu erfüllen.

- 3.3 Die Parteien haben sich gegenseitig rechtzeitig und umfassend über jegliche Entwicklungen, Tendenzen bzw. Ereignisse zu informieren, die für die Konzeption, die Organisation bzw. die Durchführung der Fachmesse und der Veranstaltungen von Bedeutung sind oder diese betreffen.
- 3.4 Die Parteien sind verpflichtet, unverzüglich nach Abschluss der jeweiligen Fachmessen und Veranstaltungen diese aus der Perspektive eines Organisators zusammenzufassen und nachzubesprechen. Auf der Grundlage dieser Zusammenfassung und Nachbesprechung passen die Parteien dann die jeweiligen Verantwortlichkeiten der Parteien wie in Anhang 2 „Aufteilung der Verantwortlichkeiten“ festgelegt in gemeinsamen Einverständnis an, um den Erfolg nachfolgender Auflagen der Fachmesse und der Veranstaltungen zu optimieren. Wenn die Ausstellung eine ausreichende Größe erreicht hat, kann die Aufteilung der Verantwortlichkeiten vollständig überprüft werden und die Parteien können gemeinsam entscheiden, speziell geschultes Personal einzustellen, das bei dieser Veranstaltung Vollzeit arbeitet.
- 3.5 In allen Veröffentlichungen in Hinblick auf die Fachmesse und die Veranstaltungen muss die Veranstaltung klar und deutlich als kooperative Fachmesse dargestellt werden, die von dem von RXT und Km gemeinsam gehaltenen Unternehmen organisiert und durchgeführt wird.
- 3.6 In dem im Rahmen der Datenschutzgesetze zulässigen Maße haben die Parteien sicherzustellen, dass das Unternehmen alle Besucher- und Ausstellerdaten weitergibt, die es im Zusammenhang mit der Fachmesse (im Folgenden bezeichnet als „**Daten der Fachmesse**“) und den Veranstaltungen (im Folgenden bezeichnet als „**Daten der Veranstaltungen**“) erhält, damit diese von beiden Parteien genutzt werden können. Die Parteien haben dafür zu sorgen, dass das Unternehmen beim Transfer dieser Daten – soweit es sich um persönliche Daten handelt – nach seinem besten Wissen sicherstellt, dass der Transfer entsprechend den geltenden Datenschutzvorschriften und -regelungen im türkischen Gesetz vonstatten geht. Die Parteien haben sicherzustellen, dass sich das Unternehmen nach Kräften bemüht, dafür zu sorgen, dass diese Daten entsprechend den geltenden Datenschutzvorschriften gesammelt werden und dass das Unternehmen das Recht hat, diese Daten der Fachmesse und der Veranstaltungen an Km und RXT weiterzugeben. Beide Parteien vereinbaren ein Verfahren sowie die Finanzierung einer rechtlichen Überprüfung des Verfahrens der Datensammlung mit dem Ziel, diese in angemessener Weise zu schützen.

Die Parteien vereinbaren weiterhin, dass RXT, ihre Eigentümer und Km – soweit dies im Rahmen der türkischen und anderer geltender Gesetze möglich ist – berechtigt sind, auch nach Vertragsende die Daten der Fachmesse und der

Veranstaltungen für weitere eigene Zwecke zu nutzen. Darin ist auch eingeschlossen, dass die Daten dazu genutzt werden, die Fachmesse bzw. die Veranstaltungen auch allein oder mit Dritten weiter fortzusetzen.

- 3.7 Die in Artikel 3 genannten gemeinsamen Verpflichtungen sind lediglich Auszüge und sollen nicht die Verpflichtung der Parteien zur Unterstützung der jeweils anderen Partei begrenzen. Die Parteien müssen insbesondere sicherstellen, dass – insoweit wie die in diesem Vertrag genannten Verpflichtungen von dem Unternehmen selbst oder seinen Vorstandsmitgliedern erfüllt werden müssen – das Unternehmen und die von den jeweiligen Parteien ernannten Vorstandsmitglieder die in diesem Vertrag aufgeführten Verpflichtungen erfüllen.

4. VERPFLICHTUNGEN DER JEWEILIGEN PARTEIEN

- 4.1 Die Verpflichtungen der jeweiligen Parteien, die nicht zu den gemeinsamen Verpflichtungen gehören, sind in den untenstehenden Artikeln 5 und 6 aufgeführt.
- 4.2 Die jeweiligen Parteien haben all ihre individuellen Verpflichtungen in höchst professioneller Weise, fristgemäß und akkurat im Rahmen des gemeinsam vereinbarten Gesamtbudgets und Arbeitszeitplans auszuführen und zu erfüllen. Die jeweiligen Parteien sind verpflichtet, die jeweils andere Partei über relevante Schwierigkeiten und die Fortschritte bei ihren Akquisitions- und Vorbereitungsaktivitäten zu informieren.
- 4.3 Die Parteien vereinbaren, während der Laufzeit dieses Vertrages und in Übereinstimmung mit Artikel 13 weder direkt noch indirekt eine andere Fachmesse in der Türkei zu initiieren oder zu unterstützen, die den gleichen Inhalt wie die vertragsgegenständliche Fachmesse oder Teile davon hat (wie in Anhang 1 „Liste zulässiger Waren“ beschrieben) und ihre Gesellschafter, Tochtergesellschaften und/oder Konzerngesellschaften zur Einhaltung dieser Klausel anzuhalten.
- 4.4 Beide Parteien vereinbaren weiterhin, dass zukünftige, von den jeweiligen Parteien in der Türkei durchgeführte Projekte im Lebensmittelbereich (ausschließlich Lebensmitteltechnik) gemeinsam im Rahmen dieser Kooperation organisiert werden. Die bestehenden von Tüyap oder einer ihrer Tochtergesellschaften in Städten der Türkei außer Istanbul zum Zeitpunkt der Unterzeichnung durchgeführten Lebensmittelmessen („Sekundäre Messen“) sollen ihre bestehende Struktur behalten. In dem Fall, dass das Unternehmen Interesse daran zeigt, eine Lebensmittelmesse in einer anderen türkischen Stadt außer Istanbul zu organisieren, wird Tüyap ihre laufende Aktivität in dieser Stadt zugunsten des Unternehmens einstellen. Es gilt als vereinbart, dass in dem Fall, dass dieser Vertrag aus gleich welchem Grund endet, das Eigentum an diesen sekundären Messen an Tüyap (oder eine ihrer Tochtergesellschaften) zurückfällt und dass es Tüyap (oder einer ihrer

Tochtergesellschaften) freisteht, diese Veranstaltungen unter dem Namen und den Warenzeichen von Tüyap (oder einer ihrer Tochtergesellschaften) fortzuführen.

5. VERPFLICHTUNGEN VON RXT

5.1 Gesellschafterbeitrag

Die individuellen Verpflichtungen von RXT – als Gesellschafterbeitrag – sind in den Anhängen 2 „Aufteilung der Verantwortlichkeiten“ und 3 „Länderaufteilung“ aufgeführt. Insbesondere ist RXT für die folgenden Aktivitäten verantwortlich, bis das Unternehmen groß genug ist, um speziell ausgebildetes Personal zu rechtfertigen:

- 5.1.1 Gemäß Anhang 3 „Länderaufteilung“ ist RXT für die Bewerbung und die Kommunikation der Fachmesse in der Türkei und den umliegenden Ländern verantwortlich. Dazu gehört insbesondere die Verpflichtung, die Fachmesse bei den in diesen Ländern ansässigen einschlägigen Unternehmen (Vertrieb von Standflächen, Standpaketen, Sponsoring etc.), einschließlich der nationalen Tochtergesellschaften internationaler Gesellschaften/Warenzeichen zu bewerben, die im Rahmen der entsprechenden Länderaufteilung eine Geschäftstätigkeit ausüben.
- 5.1.2 RXT ist gemäß dem Anhang „Länderaufteilung“ für die Werbung bei relevanten Messebesuchern der Fachmesse in der Türkei und den umliegenden Ländern verantwortlich.
- 5.1.3 RXT hat zusätzlich zu den Km-Aktivitäten, wie sie in Anhang 3 „Länderaufteilung“ festgelegt sind, die Anwerbung einschlägiger Aussteller für die Fachmesse und die Veranstaltungen sowohl innerhalb der Region wie auch international, sowie relevanter Besucher der Fachmesse und der Veranstaltungen international zu unterstützen.
- 5.1.4 RXT ist verantwortlich für den Betrieb und die Logistik der Fachmesse.
- 5.1.5 RXT ist verantwortlich dafür, den entsprechenden Standort für die Fachmesse und die Veranstaltungen zu dem internen Preis zu sichern (einschließlich der Erstellung der erforderlichen Unterlagen und dem Einreichen der ggf. erforderlichen Anträge), den das Unternehmen und Tüyap entsprechend Anhang 4 vereinbart haben (in jedem Fall zu marktüblichen Bedingungen).
- 5.1.6 RXT hat sicherzustellen, dass das Unternehmen alle Funktionen ausübt, die erforderlich sind, um alle Leistungserbringer im Zusammenhang mit der Durchführung der Fachmesse und der Veranstaltungen unter Vertrag zu nehmen, zu koordinieren und zu bezahlen und hat gegenüber den Ausstellern die Leistungen zu erbringen, die diese vor der Veranstaltung

(mit den bezeichneten Leistungserbringern) gemäß diesem Vertrag vertraglich vereinbart haben.

5.2 Dienstleistungsvertrag zwischen RXT und dem Unternehmen

Die Parteien haben sicherzustellen, dass das Unternehmen und RXT einen Dienstleistungsvertrag abschließen, der im Wesentlichen dem hier als Anhang 5 beigefügten Formular entspricht. In diesem Dienstleistungsvertrag sollen die von RXT zu erbringenden Leistungen sowie die entsprechende Vergütung geregelt werden, welche das Unternehmen dafür zu bezahlen hat (in jedem Fall zu marktüblichen Bedingungen).

6. VERPFLICHTUNGEN VON KM

6.1 Gesellschafterbeitrag

Die individuellen Verpflichtungen von Km – als Gesellschafterbeitrag – sind in den Anhängen 2 „Aufteilung der Verantwortlichkeiten“ und 3 „Länderaufteilung“ aufgeführt. Insbesondere ist Km für die folgenden Aktivitäten verantwortlich, bis das Unternehmen groß genug ist, um speziell ausgebildetes Personal zu rechtfertigen:

- 6.1.1 Km ist für die Bewerbung und die Kommunikation der Fachmesse auf internationaler Ebene gemäß Anhang 3 „Länderaufteilung“ verantwortlich. Dazu gehört insbesondere der Vertrieb von Standflächen, Standpaketen und das Sponsoring gegenüber einschlägigen Unternehmen. Wenn ein solches Unternehmen erklärt, dass es in der Türkei eine Tochter- oder Vertriebsgesellschaft jedweder Art hat (die für die Anmeldung des Unternehmens für die Fachmesse zuständig ist), bewirbt Km die Fachmesse und die Veranstaltungen gegenüber diesem Unternehmen auf internationaler Ebene und übergibt den Vertrag in schriftlicher Form an RXT in Hinblick auf weitere nationale Folgemaßnahmen. In diesem Fall erkennt RXT an, dass einem Vertreter von Km möglicherweise eine Provision zu zahlen ist, wenn durch entsprechende schriftliche Belege nachgewiesen werden kann, dass der Vertreter von Km die Anmeldung initiiert hat, die zu einem Verkauf geführt hat. Diese Provision wird in die Gesamtkosten/das Budget der Fachmesse und der Veranstaltung vor der Gewinnaufteilung eingerechnet. Für die Zwecke dieses Artikels 6.1.1 gilt: Wenn sich ein internationaler Aussteller von RXT über die türkische Niederlassung oder Tochtergesellschaft bzw. über die Niederlassung oder Tochtergesellschaft in der Umgebung für die Fachmesse und die Veranstaltung anmeldet, wird davon ausgegangen, dass diese Anmeldung von dem internationalen Aussteller vorgenommen wurde und dass somit dem Vertreter von Km gemäß diesem Artikel 6.1.1 eine Provision zu zahlen ist.

- 6.1.2 Zusätzlich zu den Aktivitäten von RXT, wie sie in Anhang 3 „Länderaufteilung“ festgelegt sind, unterstützt Km die Bewerbung gegenüber relevanten Besuchern der Fachmesse und der Veranstaltungen in der Region.
- 6.1.3 Km wird das Logo und das Warenzeichen der Fachmesse und der Veranstaltungen sowie Informationen über die Fachmesse und die Veranstaltungen bei allen einschlägigen Aktivitäten im Rahmen ihrer Nahrungsmittelveranstaltungen – wie der Anuga, Thaifex, Annapoorna etc. – sowie bei eventuellem Cross-Selling und eventueller Cross-Promotion und Cross-Communication verwenden.
- 6.1.4 Wenn das Unternehmen Km über besondere Schwierigkeiten im Zusammenhang mit internationalen Unternehmen in Kenntnis setzt, wird Km bei dem Inkasso von Forderungen internationaler Art, die dem Unternehmen geschuldet sind, Unterstützung leisten.

6.2 Dienstleistungsvertrag zwischen Km und dem Unternehmen

Die Parteien haben sicherzustellen, dass das Unternehmen und Km einen Dienstleistungsvertrag abschließen, der im Wesentlichen dem hier als Anhang 6 beigefügten Formular entspricht. In diesem Dienstleistungsvertrag werden die von Km zu erbringenden Leistungen sowie die entsprechende Vergütung geregelt, welche das Unternehmen dafür zu bezahlen hat (in jedem Fall zu marktüblichen Bedingungen).

7. VERPFLICHTUNGEN DES UNTERNEHMENS

7.1 RXT hat sicherzustellen, dass das Unternehmen verantwortlich ist

- (i) insbesondere für die Bewerbung und die Kommunikation der Fachmesse und der Veranstaltungen in der Türkei und den umliegenden Ländern gemäß Anhang 3 „Länderaufteilung“. Dies umfasst insbesondere die Verantwortung für die Bewerbung der Fachmesse und der Veranstaltungen (Vertrieb von Standflächen, Standpaketen, Sponsoring) gegenüber einschlägigen Unternehmen in diesen Ländern, einschließlich nationaler Tochtergesellschaften von internationalen Gesellschaften/Marken, deren Geschäftstätigkeit entsprechend der jeweiligen Länderaufteilung stattfindet.
- (ii) für die Werbung gegenüber relevanten Messebesuchern der Fachmesse und der Veranstaltungen in der Türkei und den umliegenden Ländern gemäß der Länderaufteilung.

- (iii) für den Betrieb und die Logistik der Fachmesse und der Veranstaltungen.

8. FINANZIELLE REGELUNGEN

8.1 Finanzierung des Unternehmens

Die Parteien vereinbaren, dass der Vorstand in dem Fall, dass das Unternehmen Gelder für weitere Kapitalausgaben/Investitionen aufbringen muss und diese nicht aus den ungebundenen freien Einnahmen nehmen kann („**Finanzierungsbedarf**“), berät und beschließt, diesen Finanzierungsbedarf soweit wie praktikabel aus einer oder mehreren der folgenden Geldquellen zu decken:

- 8.1.1 Kredite von Banken und anderen Finanzinstituten zu den günstigsten Bedingungen, die in Hinblick auf die Rückzahlung der Hauptsumme, dem Zinssatz und anderen Kreditvereinbarungsklauseln in vernünftiger Weise zu erhalten sind, ohne jedoch einem potentiellen Kreditgeber als Bedingung für den Kredit ein Recht auf Beteiligung am Eigenkapital des Unternehmens zu gewähren (soweit die Parteien nichts anderweitiges schriftlich vereinbaren);
- 8.1.2 weitere Zeichnungen neuer Aktien des Unternehmens durch die Gesellschafter im Verhältnis zu ihrer jeweiligen Beteiligung entsprechend den Bestimmungen dieses Vertrages und der Satzung („**AoA**“) des Unternehmens; oder
- 8.1.3 Gesellschafterkredite von den jeweiligen Parteien im Verhältnis des gesamten Eigenkapitalanteils gemäß den üblichen Marktbedingungen in Übereinstimmung mit jeglichen Regelungen zur Unterkapitalisierung und auf jeden Fall gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages.

Generell gilt: Wenn der Vorstand über einen solchen Finanzierungsbedarf im Rahmen dieses Artikels entscheidet, sind die Parteien verpflichtet, sich entsprechend ihrem jeweiligen Aktienanteil an einer solchen Finanzierung zu beteiligen.

8.2 Unternehmensbudget

Jedes Jahr bereitet der Vorstand [vierzehn (14)] Monate vor der nachfolgenden Fachmesse und den Veranstaltungen einen Budgetentwurf für das Unternehmen vor („**Budgetentwurf**“), bestehend aus einem Vertriebsplan, einem Personalplan, einem Investitions- und Cash-Flow-Plan sowie einem Finanzierungs- und Ergebniserzielungsplan für die nachfolgende Fachmesse und die Veranstaltungen, der im Wesentlichen die Form des hier als Anhang 7 beigefügten Formulars hat. Zur Bestimmung des Unternehmensbudgets (im Folgenden bezeichnet als „**Unternehmensbudget**“), wird der

C'M'S' Hasche Sigle

Budgetentwurf innerhalb von einem (1) Monat nach Abschluss der vorhergehenden Messe geprüft, wobei das Unternehmensbudget auf der Grundlage dieser Prüfung erstellt wird. Das Unternehmensbudget muss von der Gesellschafterversammlung des Unternehmens genehmigt werden (im Folgenden bezeichnet als „**Gesellschafterversammlung**“). Der Beschluss über das Unternehmensbudget muss innerhalb von [einem (1)] Monat nach der Erstellung des jeweiligen Unternehmensbudgets gefällt werden. Anhang 7 stellt das genehmigte Unternehmensbudget für die Fachmesse 2016 dar. In dem Fall eines Mehrbedarfs von über [●] EURO gegenüber dem vereinbarten Unternehmensbudget hat der Vorstand die Gesellschafterversammlung rechtzeitig einzuberufen, wobei das vereinbarte Unternehmensbudget von der Gesellschafterversammlung genehmigt werden muss. Es darf nur über das vereinbarte Unternehmensbudget hinausgegangen werden, wenn die Parteien eine solche Erhöhung in der Gesellschafterversammlung genehmigen.

8.3 Rechnungslegung

8.3.1 RXT hat sicherzustellen, dass das Unternehmen die gesamten Einnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung der Fachmesse und der Veranstaltungen in Rechnung stellt, einschließlich unter anderem der Einnahmen aus dem Vertrieb von Standflächen, Standpaketen, Dienstleistungen, Sponsoring etc. vorbehaltlich der Verträge/Bestellungen, die das Unternehmen mit den jeweiligen Ausstellern oder Geschäftspartnern unterzeichnet hat. Alle Rechnungen, die den nationalen Ausstellern ausgestellt werden, lauten auf türkische Lira, alle Rechnungen, die den internationalen Ausstellern ausgestellt werden, lauten auf Euro. Das Unternehmen ist verantwortlich für das Eintreiben der durch die Rechnungen entstandenen Verbindlichkeiten.

8.3.2 RXT hat sicherzustellen, dass jegliche Gebühren, die im Rahmen des türkischen Gesetzes im Zusammenhang mit der Durchführung der Fachmesse und der Veranstaltungen anfallen (wie die türkische Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ggf. andere), von dem Unternehmen in Rechnung gestellt und beglichen werden.

8.4 Prüfung des Jahresabschlusses

8.4.1 Der Jahresabschluss des Unternehmens wird von einem Wirtschaftsprüfer geprüft. Km und RXT benennen gemeinsam einen Wirtschaftsprüfer aus den großen vier Unternehmen (Deloitte, KPMG, E&Y, PWC) und die Gesellschafterversammlung wählt den vorgeschlagenen Wirtschaftsprüfer. Die Kosten des Wirtschaftsprüfers werden von dem Unternehmen übernommen.

8.4.2 Sobald der Jahresabschluss erstellt wurde, haben die Parteien sicherzustellen, dass ihn das Unternehmen ohne unzulässige Verzögerung

dem von der Gesellschafterversammlung gewählten Wirtschaftsprüfer vorlegt. Wenn eine der Parteien als Gesellschafter des Unternehmens nicht mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer einverstanden ist, hat diese Partei das Recht, das Verfahren zur Ernennung eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers entsprechend Artikel 8.4.3 einzuleiten.

- 8.4.3 In dem Fall, dass eine Partei die Ernennung eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers verlangt, um gemäß Artikel 439 des türkischen Handelsgesetzbuchs eine zusätzliche Prüfung durchzuführen, dann wird dieser Wirtschaftsprüfer unter den großen vier Wirtschaftsprüfungskanzleien ausgewählt und die Kosten dieser unabhängigen Prüfung werden von derjenigen Partei getragen, die diese Prüfung gemäß diesem Artikel verlangt, es sei denn, dass aus dem Ergebnis dieser Prüfung hervorgeht, dass falsche Berechnungen oder Informationen der anderen Partei zur Ernennung des unabhängigen Prüfers geführt haben. In diesem Fall werden die Kosten und Aufwendungen von dieser Partei getragen. Wenn sich die Parteien nicht auf eine unabhängige Wirtschaftsprüfungskanzlei einigen können, hat jede der Parteien das Recht, aus den großen vier Wirtschaftsprüfungskanzleien auf eigene Kosten einen eigenen unabhängigen Prüfer auszuwählen, der die Prüfung durchführen soll. In diesem Fall wird von den Parteien der Mittelwert der Ergebnisse dieser Prüfungen zur Bestimmung der Nettogewinne herangezogen.

9. BINDUNGSFRIST UND AUSSTIEGSRECHTE

9.1 Bindungsfrist

Die Gesellschafter dürfen in der Zeit ab der Unterzeichnung dieses Vertrages bis zum 31. Dezember 2020 („**Bindungsfrist**“) ihre Aktien des Unternehmens nur mit der ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung des anderen Gesellschafters an Dritte übertragen.

Nach Ablauf der Bindungsfrist und vorbehaltlich des hier beschriebenen Verfahrens hat jeder der Gesellschafter das Recht, seine Aktien des Unternehmens – oder jegliche Teile davon – an jegliche Dritte zu verkaufen, die gemäß den im untenstehenden Artikel 9.2 genannten Geschäftsbedingungen finanziell leistungsfähig sind.

Als Ausnahme der Übertragungseinschränkung innerhalb der Bindungsfrist und jeglicher anderen Verfahren im Rahmen des Ausstiegsrechts steht es den jeweiligen Gesellschaftern frei, ihre Aktien des Unternehmens oder jegliche Teile davon wie folgt zu übertragen:

- (a) Ein Gesellschafter kann alle seine Aktien an einen anderen Gesellschafter der Gruppe übertragen, wenn der Übertragungsempfänger eine Verpflichtungserklärung wie vereinbart unterzeichnet („**Verpflichtungserklärung**“), um sicherzustellen, dass der Übertragungsempfänger und jegliche nachfolgenden Übertragungsempfänger an jegliche Verpflichtungen des Übertragenden im Rahmen dieses Vertrages gebunden ist bzw. sind.
- (b) Wenn ein Gesellschafter, der Aktien hält, die ihm im Rahmen des obenstehenden Abschnitts (a) übertragen worden sind, dabei ist, seinen Status als Mitglied der Gruppe, der er derzeit angehört, zu verlieren, hat er das Unternehmen und den anderen Gesellschafter unverzüglich und vor dem Verlust seines Status als Gesellschafter der Gruppe rechtzeitig zu informieren, dass dieses Ereignis bevorsteht und hat diese Aktien an ein Mitglied seiner Gruppe zu übertragen.

Für die Zwecke dieses Artikels 9 bezeichnet der Begriff „**Gruppe**“ im Zusammenhang mit einer der Vertragsparteien diese Partei, jegliche verbundenen Unternehmen oder Holdings, die diese Partei zum jeweiligen Zeitpunkt haben mag sowie jegliche verbundenen Unternehmen einer Holding dieser Partei, wobei jede Partei in einer Gruppe ein Mitglied der Gruppe ist.

Für die Zwecke dieses Artikels 9 bezeichnet der Begriff „**verbundenes Unternehmen**“ jegliche Kapital- oder Personengesellschaft, Einzelperson oder andere Einheit, die direkt oder indirekt eine Vertragspartei kontrolliert oder von dieser Vertragspartei kontrolliert wird oder sich mit der Vertragspartei unter einer gemeinsamen Kontrolle befindet, wobei „Kontrolle“ die Befugnis und Fähigkeit bezeichnet, über die Inhaberschaft von mehr als fünfzig Prozent (50%) der Stimmrechte des kontrollierten Unternehmens oder per Vertrag oder anderweitig die Geschäftsführung, Unternehmenspolitik oder Investitionen des kontrollierten Unternehmens zu bestimmen.

9.2 Ausstiegsrecht

Die Parteien vereinbaren zu kooperieren, um die erforderliche Unterstützung zu gewähren und die jeweiligen Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sein mögen, um die im Rahmen dieses Vertrages zulässigen Ausstiegsrechte zu erreichen.

Nach der Bindungsfrist hat jede Partei das Recht, sich auf diesen Artikel zu berufen. Die Mitteilung, in der sich die Partei auf diesen Artikel beruft, wird für die Zwecke dieses Artikels als „**Ausstiegsankündigung**“ wirksam. Die Ausstiegsankündigung kann nicht widerrufen werden. In der Ausstiegsankündigung ist anzugeben:

C'M'S' Hasche Sigle

1. die Aktien, die die anbietende Partei hält („**Aktien, für die eine Kaufoption besteht**“) und die der verbleibenden Partei angeboten werden (dies sind alle (und nicht weniger als alle) Aktien der anbietenden Partei am Unternehmen);
2. der Barpreis, zu dem die Aktien, für die eine Kaufoption besteht, angeboten werden („**angegebener Preis**“), der nicht weniger günstig sein darf, als der Preis, der einem Dritten angeboten wird, und
3. jegliche anderen wesentlichen Bedingungen oder wesentlichen Erwägungen, einschließlich Rabatte oder Zahlungsaufschübe.

und die Mitteilung an die verbleibende Partei, die Aktien, für die eine Kaufoption besteht, zu kaufen. Das Unternehmen erhält ebenfalls eine Kopie der Ausstiegsankündigung.

Wenn eine der Parteien (die „**anbietende Partei**“) eine Ausstiegsankündigung übersendet, hat die andere Partei (die „**verbleibende Partei**“) das Recht, der anbietenden Partei innerhalb von sieben (7) Tagen ab dem Eingangsdatum der Ausstiegsankündigung mitzuteilen („**Kaufoption**“), dass sie die Kaufoption ausüben will (die „**Mitteilung der Ausübung der Kaufoption**“).

Wenn die Kaufoption von der verbleibenden Partei nach Eingang der Mitteilung der Ausübung der Kaufoption ausgeübt wird, ist die anbietende Partei verpflichtet, die Aktien, für die eine Kaufoption besteht, innerhalb von [*drei*ßig (30)] Werktagen frei von jeglichen Belastungen (außer denjenigen, die aus diesem Vertrag entstehen) zu verkaufen und zu übertragen, und die verbleibende Partei ist verpflichtet, diese zu kaufen. Der Kaufpreis wird wie folgt ermittelt:

Der verbleibenden Partei steht es frei, den angegebenen Preis zu akzeptieren (der angegebene Preis ist für die verbleibende Partei nicht bindend). Wenn die verbleibende Partei den angegebenen Preis nicht akzeptiert, wird der Kaufpreis für die Aktien, für die eine Kaufoption besteht, von einem Gutachter („**Gutachter**“), der von der verbleibenden Partei unter den großen vier Wirtschaftsprüfungskanzleien ausgesucht wurde, auf der Grundlage des [●] Prinzips ermittelt. Der von dem ernannten Gutachter ermittelte Wert ist der „**erste Kaufpreis für die Aktien, für die eine Kaufoption besteht**“.

Die anbietende Partei hat drei (3) Tage, um den ersten Kaufpreis für die Aktien, für die eine Kaufoption besteht, zu akzeptieren oder ihn abzulehnen.

Die anbietende Partei kann den ersten Kaufpreis für die Aktien, für die eine Kaufoption besteht, akzeptieren, muss dies aber nicht. Wenn die anbietende Partei den ersten Kaufpreis für die Aktien, für die eine Kaufoption besteht, akzeptiert, hat

die verbleibende Partei die anbietende Partei entsprechend zu benachrichtigen und die anbietende Partei trifft innerhalb von fünf (5) Tagen nach dem Datum, an dem die verbleibende Partei ihr die Annahme des ersten Kaufpreises für die Aktien, für die eine Kaufoption besteht, mitteilt, alle Maßnahmen für die Übertragung der Aktien, für die eine Kaufoption besteht, an die verbleibende Partei. Fünf (5) Tage nach der Übertragung der Aktien, für die eine Kaufoption besteht, an die verbleibende Partei zahlt die verbleibende Partei der anbietenden Partei den ersten Kaufpreis für die Aktien, für die eine Kaufoption besteht.

Die anbietende Partei hat das Recht, den ersten Kaufpreis für die Aktien, für die eine Kaufoption besteht, abzulehnen. In diesem Fall muss die anbietende Partei innerhalb von sieben (7) Tagen nach Eingang des vom Gutachter ermittelten ersten Kaufpreises für die Aktien, für die eine Kaufoption besteht, einen anderen Gutachter unter den vier großen Wirtschaftsprüfungskanzleien auszusuchen, der separat den Kaufpreis für die Aktien, für die eine Kaufoption besteht, ermittelt (der **„Zweite Kaufpreis für die Aktien, für die eine Kaufoption besteht“**).

Die verbleibende Partei hat drei (3) Tage, um den zweiten Kaufpreis für die Aktien, für die eine Kaufoption besteht, anzunehmen oder abzulehnen.

Die anbietende Partei kann den zweiten Kaufpreis für die Aktien, für die eine Kaufoption besteht, akzeptieren, muss dies aber nicht. Wenn die verbleibende Partei den zweiten Kaufpreis für die Aktien, für die eine Kaufoption besteht, akzeptiert, hat die verbleibende Partei die anbietende Partei entsprechend zu benachrichtigen und die anbietende Partei trifft innerhalb von fünf (5) Tagen nach dem Datum, an dem die verbleibende Partei ihr die Annahme des zweiten Kaufpreises für die Aktien, für die eine Kaufoption besteht, mitteilt, alle Maßnahmen für die Übertragung der Aktien, für die eine Kaufoption besteht, an die verbleibende Partei. Fünf (5) Tage nach der Übertragung der Aktien zahlt die verbleibende Partei den zweiten Kaufpreis für die Aktien, für die eine Kaufoption besteht, an die anbietende Partei.

Wenn die anbietende Partei den zweiten Kaufpreis für die Aktien, für die eine Kaufoption besteht, ablehnt, ist der einfache Mittelwert des ersten und des zweiten Kaufpreises für die Aktien, für die eine Kaufoption besteht, der bindende Kaufpreis für die Aktien, für die eine Kaufoption besteht. In diesem Fall hat die verbleibende Partei der anbietenden Partei innerhalb von drei (3) Tagen nach der Mitteilung des von dem von der anbietenden Partei ernannten Gutachter ermittelten zweiten Kaufpreises für die Aktien, für die eine Kaufoption besteht, mitzuteilen, dass sie den zweiten Kaufpreis für die Aktien, für die eine Kaufoption besteht, ablehnt sowie die Höhe des endgültigen Kaufpreises für die Aktien, für die eine Kaufoption besteht; ferner hat die verbleibende Partei die anbietende Partei anzuweisen, die Aktien, für die eine Kaufoption besteht, innerhalb von fünf (5) Tagen nach der Mitteilung zu

übertragen. Drei (3) Tage nach der Übertragung der Aktien, für die eine Kaufoption besteht, an die verbleibende Partei, zahlt die verbleibende Partei den endgültigen Kaufpreis für die Aktien, für die eine Kaufoption besteht, an die anbietende Partei.

In dem Fall, dass die verbleibende Partei die Kaufoption nicht ausüben will, steht es der anbietenden Partei frei, diese Aktien zu einem höheren Preis als den Kaufpreis für die Aktien, für die eine Kaufoption besteht, an eine gutgläubige dritte Partei zu übertragen.

10. CORPORATE GOVERNANCE

- 10.1 Die Parteien haben vereinbart, dass jede der Parteien das Recht hat, zwei (2) Vorstandsmitglieder in den Vorstand zu wählen und zwar jeweils ein (1) geschäftsführendes und ein (1) nicht geschäftsführendes Mitglied. Jedes Vorstandsmitglied hat eine (1) Stimme und führt die Geschäfte in einer Weise, die mit diesem Vertrag übereinstimmt.
- 10.2 Die Gesellschafterversammlung ernennt die von den Gesellschaftern nominierten Vorstandsmitglieder.
- 10.3 Ein Gesellschafter, der ein Vorstandsmitglied nominiert, kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den anderen Gesellschafter und den Vorstand verlangen, dass dieses Mitglied wieder aus dem Vorstand entfernt wird, wobei er einen Grund angeben kann, aber nicht muss. Der Vorstand hat bei Erhalt einer solchen Mitteilung unverzüglich eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen, die so bald wie möglich stattfinden muss, um diese Abberufung durchzuführen.
- 10.4 In dem Fall einer Vakanz im Vorstand wird das Vorstandsmitglied, dessen Position vakant geworden ist, durch ein neues Vorstandsmitglied ersetzt, das von den restlichen Mitgliedern auf Nominierung desjenigen Gesellschafters ernannt wird, der ursprünglich das Mitglied ernannt hatte, dessen Position vakant geworden war.
- 10.5 Ein gemäß dem obenstehenden Artikel 10.3 ernanntes Ersatzvorstandsmitglied („**Ersatzvorstandsmitglied**“) dient bis zur Einberufung der ersten Gesellschafterversammlung nach seiner Ernennung als Vorstandsmitglied und vollendet – soweit es von der Gesellschafterversammlung bestätigt wird – die Amtszeit seines Vorgängers.
- 10.6 Das Vorstandsmitglied wird von der Gesellschafterversammlung bestätigt, sofern der Gesellschafter, der den Vorgänger dieses Vorstandsmitglieds nominiert hat, nicht einen anderen Kandidaten für eine Ernennung nominiert.
- 10.7 In dem Fall, dass eine staatliche oder gerichtliche Behörde feststellt, dass eines der Vorstandsmitglieder oder der Vorstand für unbezahlte Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Unternehmen verantwortlich ist/sind, die nicht durch die

Fahrlässigkeit dieses Vorstandsmitglieds/dieser Vorstandsmitglieder verursacht worden sind, und dieses Vorstandsmitglied/diese Vorstandsmitglieder verpflichtet ist/sind, Beträge an öffentliche Behörden zu zahlen, kann dieses Vorstandsmitglied bzw. können diese Vorstandsmitglieder in Hinblick auf diese Beträge auf das Unternehmen und/oder Km und/oder RXT auf gesamtschuldnerischer Basis Rückgriff nehmen. Das Unternehmen und/oder Km und/oder RXT sind verpflichtet, diesem Vorstandsmitglied bzw. diesen Vorstandsmitgliedern innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach schriftlicher Aufforderung des oder der Vorstandsmitglieder diesem bzw. diesen das Geld zu erstatten. Km oder RXT kann jegliche Gelder, die einem Vorstandsmitglied des Unternehmen gezahlt wurden, zurückfordern.

- 10.8 Im Falle eines Patts wird der Vorstand in gutem Glauben kooperieren und sich innerhalb eines Zeitraums von dreißig (30) Tagen (oder einen anderen Zeitraum, der schriftlich von den Gesellschaftern vereinbart worden ist) nach Kräften bemühen, die Pattsituation durch gütliche Verhandlung zu beseitigen. Falls innerhalb von dreißig (30) Tagen keine Einigung zustande kommt, hat der Vorstand schriftlich die jeweiligen Parteien zu benachrichtigen, um innerhalb von fünf (5) Tagen zum Ende dieser dreißig (30) Tage die Chief Executive Officer von Km und den Chief Executive Officer/Vorsitzenden von RXT anzurufen. Die Chief Executive Officer von Km und der Chief Executive Officer/Vorsitzende beider Parteien (RXT und Km) werden in gutem Glauben kooperieren und sich innerhalb eines Zeitraums von dreißig (30) Tagen nach Kräften bemühen, zu einer gütlichen Lösung zu kommen. Wenn der Chief Executive Officer von Km und der Chief Executive Officer/Vorsitzende von RXT nicht zu einer Einigung kommen, wird der Patt zur Schlichtung gemäß Artikel 20 verwiesen, wobei die Entscheidung der Schiedsrichter ist für Km und RXT bindend ist.
- 10.9 Die Positionen des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden werden alle zwei (2) Jahre zwischen Vorstandsmitgliedern von RXT und Km rotiert. Die Position des Vorsitzenden ist nicht mit zusätzlichen Stimmrechten verbunden und dient allein zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Vorstandsarbeit. Der erste Vorsitzende, dessen Amtszeit am 31. Dezember 2016 endet, wird von [Km] ernannt und der stellvertretende Vorsitzende, dessen Amtszeit am 31. Dezember 2016 endet, wird von [RXT] ernannt.
- 10.10 Die Parteien beschließen die Geschäftsordnung des Vorstands, die im Wesentlichen die Form des Formulars hat, das hier als **Anhang 8** beigefügt ist.

11. MARKENZEICHEN, MUSTER, GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE

- 11.1 Km ist und bleibt alleinige Inhaberin jeglicher geistiger Eigentumsrechte, einschließlich unter anderem des Warenzeichens, der Marke, des Logos, der

C'M'S' Hasche Sigle

Urheberrechte, der Rechte an Geschmacksmustern, der Dienstleistungsmarken, des Geschäftsnamens und jeglicher anderen Rechte an der Fachmesse und den Veranstaltungen, insbesondere dem Warenzeichen „ANUFOOD“ (Eurasia). Darüber hinaus hält Km allein alle Rechte an Anträgen auf dieses geistige Eigentum, diesen Markennamen bzw. dieses Logo vorbehaltlich der Bestimmungen der unterzeichneten Kooperationsvereinbarung.

- 11.2 Wenn innerhalb des Unternehmens eine Untermarke für die Nutzung in der Türkei entwickelt wird, so bleibt diese Untermarke Eigentum des Unternehmens. Wenn jedoch bestehende Warenzeichen oder Untertitel von Km verwendet werden, um diese Untermarken zu entwickeln oder wenn bestehende Warenzeichen oder Untertitel von Km durch die Entwicklung solcher Untermarken beeinträchtigt werden, dann ist und bleibt diese neu entwickelte Untermarke Eigentum von Km.
- 11.3 Jegliche Marken, Handelsnamen, Muster, Logos, Warenzeichen, Zeichnungen jedweder Art, die von Km zur Durchführung der Fachmesse und der Veranstaltungen im Rahmen dieses Vertrages beigesteuert wurden, bleiben das alleinige und ausschließliche Eigentum von Km. Km erlaubt und gewährt die Nutzung ihrer Marken, Handelsnamen, Muster, Logos, Warenzeichen, Zeichnungen jedweder Art allein für die Durchführung der Fachmesse und der Veranstaltungen im Rahmen dieses Vertrages und behält sich das Recht vor, Genehmigungen und Erlaubnisse jedweder Art zur Nutzung jeglicher ihrer Marken, Handelsnamen, Muster, Logos, Warenzeichen, Zeichnungen jedweder Art – mit Ausnahme von ANUFOOD – in Kms alleinigem Ermessen zurückzuziehen. In diesem Fall, dass Km jegliche Erlaubnisse oder Genehmigungen zur Nutzung jeglicher ihrer Marken, Handelsnamen, Muster, Logos, Warenzeichen, Zeichnungen jedweder Art nach eigenem Gutdünken zurückzieht, hat RXT keinen Anspruch auf Entschädigung oder Schadenersatz jedweder Art aufgrund von oder im Zusammenhang mit diesem Rückzug, solange dies im Rahmen dieses Vertrages geschieht.
- 11.4 Jegliche Marken, Handelsnamen, Muster, Logos, Warenzeichen, Zeichnungen jedweder Art, die von RXT oder der Reed CEE GmbH („RX“) beigesteuert wurden, um die Fachmesse und die Veranstaltungen im Rahmen dieses Vertrages durchzuführen, bleiben das alleinige und exklusive Eigentum von RXT bzw. RX. RXT bzw. RX erlaubt und gewährt die Nutzung ihrer Marken, Handelsnamen, Muster, Logos, Warenzeichen, Zeichnungen jedweder Art allein für die Durchführung der Fachmesse und der Veranstaltungen im Rahmen dieses Vertrages und behält sich das Recht vor, Genehmigungen und Erlaubnisse jedweder Art zur Nutzung jeglicher ihrer Marken, Handelsnamen, Muster, Logos, Warenzeichen, Zeichnungen jedweder Art in RXTs bzw. RXs alleinigem Ermessen zurückzuziehen. In diesem Fall, dass RXT bzw. RX jegliche Erlaubnisse oder Genehmigungen zur Nutzung jeglicher ihrer Markenzeichen, Handelsnamen, Muster, Logos,

C'M'S' Hasche Sigle

Warenzeichen, Zeichnungen jedweder Art nach eigenem Gutdünken zurückzieht, hat Km keinen Anspruch auf Entschädigung oder Schadenersatz jedweder Art aufgrund von oder im Zusammenhang mit diesem Rückzug, solange dies im Rahmen dieses Vertrages geschieht.

- 11.5 Auf der Grundlage der vorgenannten Garantien und vorbehaltlich der Rechte von Km, wie sie in Artikel 11.3 festgelegt sind, vereinbaren die Parteien, dass Km dem Unternehmen sowie RXT für die Dauer der Durchführung der Fachmesse die Nutzung des Warenzeichens und Logos „ANUFOOD“ (Eurasia) erlaubt und dies auch bestätigt.
- 11.6 Während der Laufzeit dieses Vertrages hat keine der Parteien das Recht, außerhalb der Bestimmungen dieses Vertrages bzw. ohne die vorherige schriftliche Einwilligung und Genehmigung der jeweils anderen Partei eine Fachmesse unter dem Namen, Label, Warenzeichen, in dem die Worte „ANUFOOD Eurasia“ verwendet werden, zu bewerben, durchzuführen oder anderweitig zu veranstalten. Km als Inhaberin dieses Warenzeichens hat allein das Recht auf Nutzung des Wortes „ANUFOOD“ oder den Anhang regionaler Bezüge an die Namen ihrer anderen Nahrungsmittelmessen außerhalb der Türkei.

12. HAFTUNG

- 12.1 Die Parteien haben zu gewährleisten, dass die Gesellschafterversammlung des Unternehmens sicherstellt, dass das Unternehmen Versicherungen für alle vorhersehbaren Risiken abschließt, die mit der Durchführung der Fachmesse und der Veranstaltungen einhergehen. Die Prämien und Bestimmungen sowie die Prämienzahlungen dieser Versicherungen werden von den Parteien gemeinsam vereinbart.
- 12.2 Darüber hinaus hat jede Partei Versicherungen für alle Haftungsfälle abzuschließen, die dieser Partei per Gesetz aufgrund der dieser Partei gemäß diesem Vertrag auferlegten Verpflichtungen entstehen können.
- 12.3 Ohne jegliche anderen Rechte oder Rechtsmittel, die den Parteien zur Verfügung stehen, einzuschränken hat jede der Parteien (die „**freistellende Partei**“) die andere Partei (die „**freigestellte Partei**“) von jeglichen Verlusten freizustellen und schadlos zu halten und ihr die Kosten zu erstatten, einschließlich der jeweiligen Aufwendungen, Kosten und angemessenen Anwaltshonorare, die der freigestellten Partei direkt oder indirekt aufgrund von oder im Zusammenhang mit oder in Folge eines Verstoßes der freistellenden Partei und/oder jeglicher Angestellten, Subunternehmer, Erfüllungsgehilfen oder jeglicher anderen Vertreter gegen diesen Vertrag oder gegen jegliche kommerziellen Bestimmungen entstehen, die vereinbart

wurden, um die in diesem Vertrag vereinbarten Verpflichtungen der freistellenden Partei umzusetzen.

13. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

- 13.1 Dieser Vertrag tritt an dem Datum in Kraft, an dem er von beiden Parteien unterzeichnet wird.
- 13.2 Dieser Vertrag bleibt bis zum 31. Dezember 2020 voll rechtswirksam. Die Parteien beabsichtigen, eine langjährige Partnerschaft aufzubauen, so dass der Vertrag automatisch immer wieder um weitere fünf Jahre verlängert wird, soweit er nicht achtzehn (18) Monate vor Ende des entsprechenden Veranstaltungsjahrs von einer der Parteien gekündigt wird (für eine Beendigung zum 31. Dezember 2020 muss der Vertrag bis zum 30. Juni 2019 gekündigt werden).
- 13.3 Der Partei, die die Kündigung in Übereinstimmung mit Artikel 13.2 bzw. 14 ausgesprochen hat, ist es untersagt, innerhalb der [*zwei (2) Jahre*] nach Inkrafttreten der Kündigung in der Türkei eine Fachmesse mit einem ähnlichen Profil zu organisieren oder durchzuführen. Die jeweils andere Partei kann weiterhin eine solche Fachmesse organisieren oder durchführen, darf aber nur noch die Namen und Warenzeichen verwenden, die ihr auch selbst gehören. Die Nutzung von Namen und Warenzeichen, die das Eigentum der kündigenden Partei sind, ist ausdrücklich untersagt.
- 13.4 Falls die Partei gegen Artikel 9 oder 10.8 verstößt, gilt dies als wesentlicher Verstoß und wird von der anderen Partei als Grund für eine Kündigung dieses Vertrages gewertet.
- 13.5 In dem Fall, dass dieser Vertrag wirksam wegen eines Verstoßes gekündigt wird, ist es der Partei, die gegen den Vertrag verstoßen hat, untersagt, innerhalb der [*zwei (2) Jahre*] nach Inkrafttreten der Kündigung in der Türkei eine Fachmesse mit einem ähnlichen Profil zu organisieren oder durchzuführen. Die Partei, die die Kündigung ausgesprochen hat, kann weiterhin eine solche Fachmesse organisieren oder durchführen, darf aber nur noch die Namen und Warenzeichen verwenden, die ihr auch selbst gehören. Die Nutzung von Namen und Warenzeichen, die das Eigentum der kündigenden Partei sind, ist ausdrücklich untersagt.
- 13.6 Auf jeden Fall ist es Tüyap bzw. ihren Tochtergesellschaften (siehe Artikel 4.4) gestattet, die sekundären Messen sofort nach Inkrafttreten der Kündigung dieses Vertrages weiter durchzuführen.
- 13.7 In dem Fall, dass vorauszusehen ist, dass die Durchführung oder die Weiterführung der Fachmesse und der Veranstaltungen erhebliche Verluste aus Gründen nach sich ziehen würde, die jenseits der angemessenen Kontrolle einer der Parteien liegen,

dieser aber nicht zuzurechnen sind, haben die Parteien auf Aufforderung einer der Parteien dafür zu sorgen, dass das Unternehmen die fragliche Fachmesse bzw. Veranstaltungen erst später oder überhaupt nicht durchführt. Eine solche Stornierung oder spätere Durchführung hat keinen Einfluss auf die Verpflichtungen der jeweiligen Parteien und des Unternehmens im Zusammenhang mit der darauffolgenden Fachmesse und Veranstaltungen.

- 13.8 Bei einer Kündigung dieses Vertrages vereinbaren die Gesellschafter, dass das Unternehmen mit Wirkung der Kündigung dieses Vertrages aufgelöst und liquidiert wird. Im Falle einer regulären Kündigung trägt die Partei, die die Kündigung ausgesprochen hat, die Kosten der Liquidation des Unternehmens. Sollte der Vertrag aus wichtigem Grund gekündigt werden, werden die Kosten der Liquidation des Unternehmens allein von der Partei getragen, die für den Kündigungsgrund verantwortlich ist.

14. MITTEILUNGEN UND BENACHRICHTIGUNGEN

14.1 Mitteilungen an RXT

Alle Mitteilungen, die RXT im Zusammenhang mit diesem Vertrag in Hinblick auf Leistungsverzug, Kündigung und Annullierung dieses Vertrages zugehen, haben in türkischer Sprache über einen Notar, per Einschreiben, per Telegramm oder E-Mail unter Verwendung einer sicheren elektronischen Unterschrift zu erfolgen und gelten als am Datum der ordnungsgemäßen Aufgabe gemäß dem türkischen Gesetz als übersandt.

Alle anderen Mitteilungen, die RXT im Rahmen dieses Vertrages zugehen:

- (i) müssen in schriftlicher Form in englischer Sprache erfolgen (oder es hat ihnen eine ordnungsgemäß erstellte Übersetzung in die englische Sprache beizuliegen);
- (ii) müssen zu Händen derjenigen Person an die Adresse oder Telefaxnummer übersandt werden, die in diesem Artikel genannt wird (oder eine andere Adresse, Telefaxnummer oder Person, die die Partei den anderen Parteien gemäß den Bestimmungen dieses Artikels mitteilt); und

müssen:

- (i) persönlich abgegeben oder
- (ii) per Telefax oder
- (iii) frankiert per First Class Post (vorrangig beförderte Briefsendungen) oder Einschreiben oder

C'M'S' Hasche Sigle

- (iv) (wenn die Mitteilung per Post in einem anderen Land, als das, aus dem es übersandt wurde, zugestellt wird) per Luftpost übersandt werden.

14.2 Mitteilungen an Km

Alle Mitteilungen, die Km im Rahmen dieses Vertrages zugehen:

- (v) müssen in schriftlicher Form in englischer Sprache erfolgen (oder es hat ihnen eine ordnungsgemäß erstellte Übersetzung in die englische Sprache beizuliegen);
- (vi) müssen zu Händen derjenigen Person an die Adresse oder Telefaxnummer übersandt werden, die in diesem Artikel genannt wird (oder eine andere Adresse, Telefaxnummer oder Person, die die Partei den anderen Parteien gemäß den Bestimmungen dieses Artikels mitteilt); und
- (vii) persönlich abgegeben oder
- (viii) per Telefax oder
- (ix) frankiert per First Class Post (vorrangig beförderte Briefsendungen) oder Einschreiben oder
- (x) (wenn die Mitteilung per Post in einem anderen Land, als das, aus dem es übersandt wurde, zugestellt wird) per Luftpost übersandt werden.

14.3 Mitteilungen an RXT und Km

Die Zustellungsadressen für Mitteilungen sind:

bei RXT:

Adresse:

Tel:

Fax:

E-Mail:

z.Hd. von:

mit Kopie an:

Adresse:

Tel:

Fax:

E-Mail:

z.Hd. von:

bei Km:

Adresse:

Tel:

Fax:

E-Mail:

z.Hd. von:

mit Kopie an:

Adresse:

Tel:

Fax:

E-Mail:

Z.Hd. von:

15. VERTRAULICHKEIT

Die Parteien verpflichten sich, die Existenz und die Bestimmungen dieses Vertrages sowie jegliche vertraulichen Informationen zu der jeweils anderen Partei streng vertraulich zu behandeln, außer insoweit die Offenlegung aufgrund des geltenden Gesetzes und insbesondere der Börsenordnung verpflichtend ist. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung bleibt für einen Zeitraum von drei (3) Jahren nach Vertragsende bestehen.

16. KOSTEN UND AUFWENDUNGEN

- 16.1 Soweit in diesem Vertrag keine anderweitigen Regelungen vorgesehen sind, werden alle Kosten – einschließlich der Honorare, Aufwendungen und Gebühren – die im Zusammenhang mit der Erstellung, Verhandlung, Unterzeichnung und Ausführung dieses Vertrages oder der darin angedachten Transaktionen entstehen – darunter auch die Honorare und Aufwendungen professioneller Berater – von der Partei getragen, der diese Kosten entstehen.
- 16.2 Jegliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gründung des Unternehmens (einschließlich unter anderem der Honorare des Notars und der Anmeldungskosten) werden von den Parteien anteilig zu ihrer anfänglichen Kapitalbeteiligung getragen, die in der Präambel aufgeführt ist.

17. ABTRETUNGSVERBOT

- 17.1 Mit Ausnahme von Artikel 17.2 und Artikel 17.4 dieses Vertrages erfordert eine jegliche Übertragung von Aktien dieses Unternehmens und eine jegliche Abtretung von Rechten oder Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrages durch eine jedwede Partei die vorherige schriftliche Zustimmung zu dieser Abtretung bzw. Übertragung durch die jeweils andere Partei.
- 17.2 RXT erkennt an, dass Km in der Zukunft eine 100%ige Tochtergesellschaft in der Türkei gründen wird, wobei der Zeitrahmen, die Firmierung und die Gesellschafterstruktur dieser Gesellschaft noch nicht festgelegt sind. RXT erkennt an, dass Km nach der Gründung einer solchen Gesellschaft die folgenden Rechte haben wird:
- 17.2.1 RXT erkennt an, dass Km nach Gründung dieser Gesellschaft das Recht haben wird, nach eigenem Ermessen und mit sofortiger Wirkung alle wesentlichen Pflichten und Verpflichtungen, die aus diesem Vertrag entstehen, an ihre Tochtergesellschaft abzutreten.
- 17.2.2 RXT erkennt außerdem an, dass diese Tochtergesellschaft von Km im eigenen Ermessen als neuer Vertragspartner (neuer Gesellschafter des Unternehmens) für RXT benannt werden kann, um alle wesentlichen Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrages auszuführen. Dies ist auch mit sofortiger Wirkung möglich.
- 17.2.3 RXT erklärt sich bereit, weitere Maßnahmen zu ergreifen und weitere Einwilligungen zu erteilen und erforderliche Dokumente zu unterzeichnen, die im Rahmen des türkischen Gesetzes erforderlich sind, um die Übertragung der Position des Gesellschafters des Unternehmens und die Übertragung dieses Vertrages durch Km auf ihre zu gründende Tochtergesellschaft gemäß Artikel 17.2.1 und Artikel 17.2.2 durchzuführen und zu vollziehen.
- 17.3 Sollte Km im Rahmen von Artikel 17.2 ihre Aktien des Unternehmens auf eine 100%ige Tochtergesellschaft übertragen und ihre Pflichten und Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrages an sie abtreten, hat Km sicherzustellen, dass diese Tochtergesellschaft für die Dauer dieses Vertrages zu 100% im Besitz von Km verbleibt bzw. in dem Fall, dass sie irgendwann nicht mehr Teil der Km-Gruppe ist, die Aktien des Unternehmens zurück auf Km überträgt und die Pflichten und Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrages an Km abtritt.
- 17.4 Km erkennt an, dass RXT in Zukunft eine andere 100%ige Tochtergesellschaft in der Türkei nutzen wird, wobei der Zeitrahmen, die Firmierung und die Gesellschafterstruktur dieser Gesellschaft noch nicht festgelegt sind. Km erkennt an,

dass RXT nach der Gründung einer solchen Gesellschaft die folgenden Rechte haben wird:

- 17.4.1 Km erkennt an, dass RXT nach Gründung dieser Gesellschaft das Recht haben wird, nach eigenem Ermessen und mit sofortiger Wirkung alle wesentlichen Pflichten und Verpflichtungen, die aus diesem Vertrag entstehen, an ihre Tochtergesellschaft abzutreten.
- 17.4.2 Km erkennt außerdem an, dass diese Tochtergesellschaft von RXT im eigenen Ermessen als neuer Vertragspartner (neuer Gesellschafter des Unternehmens) für Km benannt werden kann, um alle wesentlichen Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrages auszuführen. Dies ist auch mit sofortiger Wirkung möglich.
- 17.4.3 Km erklärt sich bereit, weitere Maßnahmen zu ergreifen und weitere Einwilligungen zu erteilen und erforderliche Dokumente zu unterzeichnen, die im Rahmen des türkischen Gesetzes erforderlich sind, um die Übertragung der Position des Gesellschafters des Unternehmens und die Übertragung dieses Vertrages durch RXT auf ihre zu gründende Tochtergesellschaft gemäß Artikel 17.4.1 und Artikel 17.4.2 durchzuführen und zu vollziehen.
- 17.5 Sollte RXT im Rahmen von Artikel 17.4 ihre Aktien des Unternehmens auf eine 100%ige Tochtergesellschaft übertragen und ihre Pflichten und Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrages an sie abtreten, hat RXT sicherzustellen, dass diese Tochtergesellschaft für die Dauer dieses Vertrages zu 100% im Besitz von RXT verbleibt bzw. in dem Fall, dass sie irgendwann nicht mehr Teil der RXT-Gruppe ist, die Aktien des Unternehmens zurück auf RXT überträgt und die Pflichten und Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrages an RXT abtritt.
- 17.6 [Jede der Parteien (die „**übertragende Partei**“) hat das Recht, ihre Aktien oder Teile davon zu übertragen, was dazu führen kann, dass die übertragende Partei durch eine Änderung in der Kapitalstruktur nicht mehr die rechtliche und wirtschaftliche Eigentümerin von mindestens 51% (einundfünfzig Prozent) des gesamten ausgegebenen, gezeichneten und eingezahlten Eigenkapitals der übertragenden Partei („**Änderung der Kontrolle**“) gemäß Artikel 9 ist. Die Änderung der Kontrolle unterliegt der Ausübung der Kaufoption gemäß Artikel 9.2.]

18. AUFRECHNUNGS- UND ZURÜCKBEHALTUNGSVERBOT

Soweit in diesem Vertrag keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden, ist es den Parteien untersagt, (i) Ansprüche, die sie im Rahmen dieses Vertrages haben mögen, gegen Ansprüche aufzurechnen, die eine andere Partei im Rahmen dieses Vertrages möglicherweise hat bzw. (ii) die Erfüllung einer Verpflichtung, die sie im Rahmen dieses Vertrages haben mögen, aufgrund der Tatsache zu verweigern, dass sie ein Zurückbehaltungsrecht haben, es sei denn, dass die Rechte oder Ansprüche der Partei, die ein Recht auf Aufrechnung oder Zurückbehaltung in Anspruch nimmt, nicht bestritten oder durch rechtskräftigen Beschluss eines zuständigen Gerichts oder Schiedsgerichts anerkannt worden sind.

19. VERHÄLTNIS ZWISCHEN DER SATZUNG UND DIESEM VERTRAG

19.1 Die Parteien vereinbaren, das ihre Rechte und Pflichten hinsichtlich des Unternehmens – einschließlich des Betriebs, der Kontrolle und der Geschäftsleitung – in Übereinstimmung mit diesem Vertrag ausgelegt, umgesetzt und geregelt werden sollen, und dass die Satzung der Gesellschaft soweit wie möglich das Verhältnis zwischen den Parteien wie in diesem Vertrag dargelegt beinhalten und reflektieren soll.

19.2 Es wird weiterhin vereinbart, dass dieser Vertrag – unbeschadet jeglicher anderen Bestimmungen in einem anderen Dokument oder Vertrag, einschließlich der Satzung – im Verhältnis zwischen den Parteien Vorrang haben und in Hinblick auf das vertragliche Verhältnis zwischen den Parteien zwingend angewendet werden soll. Dieser Vertrag soll im Falle mangelnder Eindeutigkeit bzw. bei Widersprüchen zwischen dem Vertrag und der Satzung Vorrang haben, soweit dies durch die geltenden Gesetze erlaubt ist, und die Gesellschafter sollen alle ihnen zustehenden Rechte nutzen, um eine Änderung der Satzung in dem erforderlichen Maße herbeizuführen, damit die Gesellschaft und ihre Geschäfte wie in diesem Vertrag vorgesehen geführt werden können.

20. VERSCHIEDENES

20.1 Dieser Vertrag unterliegt den deutschen Gesetzen unter Ausschluss der Kollisionsregelungen (beispielsweise des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf – CISG).

20.2 Im Falle von Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten aufgrund von oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder einem Verstoß gegen diesen Vertrag oder dessen Kündigung oder Ungültigkeit (zusammenfassend als „**Streitigkeiten**“ bezeichnet) haben die Parteien diese Streitigkeiten innerhalb von sechzig (60) Tagen

C/M/S/ Hasche Sigle

ab der schriftlichen Benachrichtigung einer Partei durch die andere beizulegen. Wenn eine Einigung nicht zustande kommt, werden die Streitigkeiten an ein Schiedsgericht in der Schweiz verwiesen, das in Übereinstimmung mit den Schiedsgerichtsregelungen des ICC abgehalten wird. Es soll insgesamt drei (3) Schiedsrichter geben. Jede Partei soll ihren Schiedsrichter ernennen, der ein Jurist oder ein Fachmann auf dem Geschäftsgebiet ist und Englisch spricht. Die von den jeweiligen Parteien ernannten Schiedsrichter sollen einen Obmann (dritten Schiedsrichter) ernennen, der ein Jurist oder ein Fachmann auf dem Geschäftsgebiet ist und Englisch spricht.

- 20.3 Die jeweiligen Parteien haben das Recht, einen Rechtsanwalt ihrer Wahl zu ernennen, der mit der Konfliktlösung betraut wird. Die Schiedsrichter entscheiden in ihrem Schiedsspruch über die Kostenverteilung.
- 20.4 Die Parteien haben – außer im Falle einer Kündigung – bis zur Beilegung der Streitigkeiten durch das Schiedsgericht weiterhin ihre Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrages zu erfüllen, unbeschadet einer schlussendlichen Anpassung entsprechend dem Schiedsspruch.
- 20.5 Dieser Vertrag enthält die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Hinblick auf den Vertragsgegenstand und ersetzt alle vorherigen diesbezüglichen mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen und Absichtserklärungen der Parteien.
- 20.6 Änderungen an diesem Vertrag (einschließlich an diesem Artikel 20.6) sind nur gültig, wenn sie in schriftlicher Form verfasst worden sind.
- 20.7 In dem Fall, dass eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages nicht gültig oder nicht durchsetzbar sind, soll dies nicht die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der anderen Bestimmungen dieses Vertrages beeinträchtigen. In diesem Fall vereinbaren die Parteien, in einem solchen Fall zusammenzuwirken, um eine Regelung zu finden, die im wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung so nah wie möglich entspricht. Das gleiche gilt in dem Fall, dass dieser Vertrag Auslassungen enthält.

Dieser Vertrag wurde am oben genannten Datum geschlossen.

UNTERSCHRIFTEN

Reed Tüyp Fuarçılık A.Ş.

Name:

Name:

Funktion:

Funktion:

Koelnmesse GmbH

Name:

Name:

Funktion:

Funktion: